

Gemeinde Zollikofen

Ortsplanungsrevision: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Fragebogen Mitwirkung

Person / Organisation: **Grüne Freie Liste GFL Zollikofen**, c/o Bruno Vanoni, Präsident.....
Strasse: Aarestrasse 60.....
PLZ / Ort: 3052 Zollikofen
E-Mail (fakultativ) info@gfl-zollikofen.ch

1. Gesamteindruck

Wie beurteilen Sie das räumliche Entwicklungskonzept REK als Ganzes? Stimmt die Stossrichtung?

ja eher ja eher nein nein

1.1 Das REK ist sehr informativ, vermittelt eine gründlich recherchierte Übersicht über die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir anerkennen und verdanken die grosse Arbeit, die bisher geleistet worden ist.

1.2 Es setzt den Akzent schon erfreulich stark auf innere Verdichtung, räumt diesem Prinzip aber nicht den aus unserer Sicht nötigen absoluten Vorrang ein. Der Flächenbedarf für Siedlungserweiterungen wird unseres Erachtens überschätzt, das Potenzial der inneren Verdichtung unterschätzt. Solange letzteres nicht ausgeschöpft ist, kommen für uns Einzonungen nicht in Frage.

1.3 Das REK zeigt auch in den Bereichen Landschaft und Energie den grossen Handlungsbedarf gut auf, enthält unseres Erachtens aber zu wenig konkrete und zu wenig konsequente Vorschläge, wie die anzustrebenden Ziele auch erreicht werden können.

1.4 Auch für den Verkehr werden sinnvolle Stossrichtungen aufgezeigt, dann aber zu wenig Prioritäten gesetzt, um die propagierte Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erreichen. Als ungenügend erachten wir insbesondere die Beschränkung der Parkplatzbewirtschaftung auf wenige Gebiete und das Festhalten an der Idee eines Autobahn-Halbanschlusses Grauholz und einer neuen Zubringerstrasse.

2. Entwicklungsziele (Teil C, Kapitel 1.1¹)

Teilen Sie die Ziele des Gemeinderates, dass die Bevölkerung bis 2040 um ca. 8% wachsen soll?

ja eher ja eher nein nein

2.1 Aus unserer Sicht sollte nicht ein bestimmtes, eher zufällig festgelegtes Wachstumsziel zentraler Ausgangspunkt für die Planung der künftigen Entwicklung Zollikofens sein, sondern die Frage, wie viel und welche Art von Wachstum es auf dem kleinen Gemeindegebiet noch verträgt. Konkret erwarten wir eine angebotsorientierte Planung, deren Ziel die optimale Nutzung der bereits eingezonten Flächen ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass möglichst kein Kulturland mehr verbraucht und auch keine anderweitig ökologisch wertvollen Flächen überbaut werden sollen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung in der Region Bern wachsen soll und von Zollikofen ein Beitrag zur Bereitstellung des nötigen Wohnraums erwartet wird; auch aus ökologischen Gründen ist es sicherlich besser, dass die Bevölkerung in zentrumsnahen Gemeinden als in peripheren Gebieten wächst, doch darf dies nicht mit weiterem Kulturland-Verlust einhergehen. Das oberste Gebot muss deshalb innere Verdichtung heissen. Solange das im

¹ Die Angaben zu den Kapiteln beziehen sich auf den Bericht für die Mitwirkung vom 9. Februar 2015

REK noch unterschätzte Potenzial nicht ausgeschöpft ist, kommen Neueinzonungen für die GFL nicht in Frage.

2.2 Die entscheidende Frage muss aus unserer Sicht somit lauten, wie viel Bevölkerungswachstum mit innerer Verdichtung bewältigt werden kann. Ein Wachstum von 8 Prozent ist in diesem Sinne sicher nicht einfach anzustreben, sondern allenfalls zu ermöglichen. Aus dem Teil B des REK geht hervor, dass die Bevölkerung Zollikofens seit 2000 im Vergleich zur übrigen Kernagglomeration Bern wie auch des ganzen Kantons weit überdurchschnittlich stark gewachsen ist (um 13,4 Prozent im Vergleich zu 1,1 bzw. 6,2 Prozent, also um mehr als das Zehnfache bzw. um das Doppelte). Nach diesem bereits erfolgten Wachstumsschub ist eine zurückhaltendere Entwicklung in den kommenden 15 bis 25 Jahren auch aus Sicht einer ausgewogenen regionalen und sinnvollen kantonalen Siedlungsentwicklung vertretbar. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Arbeitsplatzentwicklung, wo es – die Arbeitsplätze im BIT-Neubau noch nicht eingerechnet - ein Wachstum von 17 Prozent gab (im Vergleich zu 8 Prozent in der Kernagglomeration).

2.3 Vollends nicht einverstanden sind wir mit einem Wachstumsziel von 8 Prozent, wenn dieses – wie im REK angenommen – mit einem grösseren Flächenverbrauch pro Kopf und pro Wohnung gekoppelt ist. Der berechnete Flächenbedarf beruht auf Annahmen, die zwar möglicherweise in Einklang stehen mit heute üblichen Ansätzen in kantonalen Planungen und fachbezogenen Grundlagen. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine weitere Abnahme der Belegungsdichte der Wohnungen und eine weitere Zunahme des Flächenbedarfs pro Wohnung nicht mit einer wirklich nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind und deshalb der Planung nicht zugrunde gelegt werden sollten. Wir lehnen die einberechnete Abnahme der Belegungsdichte von heute 2,3 Personen pro Wohnung (im gesamtschweizerischen Durchschnitt) auf 1,96 Personen pro Wohnung umso mehr ab, als die Belegungsdichte in Zollikofen heute schon unterdurchschnittlich tief ist, aber seit 2000 stabil geblieben ist. Ebenso sind wir nicht einverstanden mit der Annahme, dass die Bruttogeschossfläche neuer Wohnungen durchschnittlich 120 m² betragen soll. Die Gemeinde Zollikofen sollte von Instrumenten Gebrauch machen, die einer Steigerung des Flächenverbrauchs entgegenwirken (beispielsweise genossenschaftlicher Wohnungsbau und aktive Bodenpolitik zugunsten von Familien mit Kindern).

2.4 Bei gleichbleibender Belegungsdichte pro Wohnung und Wohnfläche pro Person reduziert sich der theoretische Baulandbedarf für neue Wohnungen markant. Der verbleibende Bedarf sollte vollumfänglich durch die im REK (S. 47) aufgezeigten bestehenden Baulandreserven (v.a. Schäferei und Lättere) sowie durch innere Verdichtung abgedeckt werden. Diesbezüglich besteht neben den im REK aufgezeigten Möglichkeiten der inneren Verdichtungen und Umstrukturierungen zusätzliches Potential: Namentlich im Siedlungsgebiet, das mit (vielfach unterbelegten) Einfamilienhäusern überbaut und sehr schlecht ausgenutzt ist, könnte zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Der im REK erwähnte Hinweis, dass die Bevölkerung Zollikofens vergleichsweise überaltert ist, und die Tatsache, dass viele Wohnbauten zwischen 1940 und 1970 erstellt worden sind, bestärken unsere Vermutung, dass das Potenzial der inneren Verdichtung höher ist als im REK ausgewiesen. Um dieses Potenzial ausschöpfen zu können, fordern wir ein aktives, beratendes und impulsgebendes Engagement der Gemeinde, das beharrlich sein muss und erst langfristig volle Wirkung zeigen wird.

3. Nutzungspotenziale (Teil C, Kapitel 1.2)

Wie beurteilen Sie die Flächen, die der Gemeinderat zur Siedlungserneuerung/Verdichtung/Umstrukturierung näher prüfen möchte?

richtig eher richtig eher falsch falsch

3.1 Wir unterstützen sämtliche Bestrebungen zur inneren Verdichtung und Umstrukturierung der erwähnten Flächen. Darüber hinaus dürfte es weitere Flächen geben, die dazu geeignet sind (beispielsweise das Areal der Tankstelle an der Bernstrasse vis-à-vis der Papeterie Hell).

3.2 Damit das Potenzial der inneren Verdichtung wirklich ausgeschöpft werden kann und keine Chancen verpasst werden, erachten wir es als Daueraufgabe der Gemeinde, permanent nach sich ergebenden Möglichkeiten Ausschau zu halten und die Besitzer von Einzelparzellen beispielsweise zu gemeinsamem Vorgehen in Richtung Verdichtung zu motivieren. Wir sind überzeugt, dass für ein derart aktives Management der Gemeinde der aktuelle Stellenbestand der Bauverwaltung nicht ausreicht. Damit entsprechende Planungszonen oder Richtplanobjekte bezeichnet werden können, müssen die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

3.3 Wir erwarten ausserdem, dass bereits laufende Umstrukturierungen (wie z.B. das Scherzinger- und das Rothenbühler-Areal) insbesondere bezüglich Ausnützung und Energieverbrauch überprüft und an die im REK aufgezeigten Vorgaben angepasst werden.

3.4 Was die Umstrukturierung des Weberguts angeht, regen wir eine Verlängerung der Buslinie Hirzenfeld bzw. eine Verlegung der Endstation dieser Linie ins Webergut-Areal an.

Wie beurteilen Sie die Flächen, die der Gemeinderat als Siedlungserweiterungsgebiete näher prüfen möchte?

richtig eher richtig eher falsch falsch

3.5 Wie unter 2.3f. dargelegt, sehen wir keinen Bedarf nach Siedlungserweiterungen fürs Wohnen. Die beiden zur kurzfristigen Realisierung vorgeschlagenen Erweiterungsgebiete sind unseres Erachtens zudem nicht gut geeignet. Eine Nutzung für individuelles Wohnen, wie am Info-Anlass der Gemeinde Anfang März angedeutet wurde, wäre zudem nicht vereinbar mit dem Gebot der haushälterischen Nutzung des Bodens.

3.6 Gegen eine Einzonung des Buschi-Gebiets sprechen die periphere Lage und die in den Abendstunden und an Sonntagen fehlende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ob eine Ausdehnung des Busbetriebs in diese Zeiten die nötige Auslastung brächte, ist fraglich). Kommt hinzu, dass Teile des Buschi in der Gefahrenkarte des Kantons eingetragen sind; ortskundige Gewährspersonen erinnern sich zudem, dass früher bei heftigen Niederschlägen viel Wasser den Hang heruntergeflossen ist und bei den Gebäuden auf der Ebene darunter zu Überschwemmungsschäden geführt hat. Sogar das REK selber betont auf Seite 72 den grossen Wert des Gebiets Buschi für die Artenvielfalt von Flora und Fauna und kommt zum Schluss, solche südexponierten Hanglagen „sollten offengehalten“ werden. Der vorgesehene schmale Trenngürtel zu den Ausläufern des Siedlungsgebietes von Bremgarten genügt unseres Erachtens nicht, um den landschaftlichen Wert dieses Gebietes zu erhalten.

3.7 Die Steinibachgrube ist zwar weniger peripher gelegen und besser mit öV erschlossen als das Gebiet Buschi. Ob es sich als Bauland für eine verdichtete Überbauung eignet, ist jedoch fraglich. Vor einer Einzonung müsste geprüft werden, ob die früher im Untergrund eingelagerten Abfälle (gerüchteweise ist von Röntgenabfällen aus einem Berner Spital Bern die Rede) bei einer Überbauung aufwändig saniert werden müsste.

3.8 Gegen eine Einzonung der Steinibachmatte spricht, dass es sich um eine Fruchtfolgefläche handelt, die gemäss Vorgaben des Bundes und des Kantons grundsätzlich zu schonen ist. Ausserdem würde eine Wohnüberbauung durch den Lärm des Abfallverwertungsbetriebs ARAG im benachbarten Gewerbegebiet der Gemeinde Ittigen beeinträchtigt. Die GFL ist sehr damit einverstanden, dass die Steinibachmatte für den gesamten Planungszeitraum nicht als Siedlungserweiterungsgebiet vorgesehen wird.

3.9 Eine Siedlungserweiterung fürs Arbeiten in der Meiele Ost kommt für uns nicht in Frage, solange die vorhandenen Arbeitszonen nicht besser ausgenutzt sind. Die vorgeschlagene neue Gewerbezone im Gebiet Meiele Süd ist im Hinblick auf Naturgefahren zu überprüfen (bestehende Gewerbebauten in diesem Gebiet mussten nach wiederholten Wasserschäden nachträglich mit einer Mauer vor erneuten Überschwemmungen geschützt werden). Ausserdem handelt es sich um eine Fruchtfolgefläche (FFF), die ge-

mäss Vorgaben des Bundes und des Kantons grundsätzlich zu schonen ist. Die neue Gewerbezone kommt für uns im Rahmen der für FFF-Beanspruchungen erforderlichen Interessenabwägung nur unter der zusätzlichen Bedingung in Frage, dass die Umnutzung des Weberguts fürs Wohnen gelingt. Die allenfalls nötige Erschliessungsstrasse für die neue Gewerbezone darf kein Präjudiz sein für einen neuen Autobahnzubringer zum Halbanschluss Grauholz; die Strasse darf lediglich für die Bedürfnisse der zusätzlichen Bautiefe dimensioniert werden.

3.10 Wir unterstützen die Festlegung von Siedlungsbegrenzungslinien und nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Landstuhl aufgrund einer solchen Siedlungsbegrenzungslinie definitiv aus dem Siedlungsgebiet ausgeklammert wird. Es wäre unseres Erachtens lohnenswert zu prüfen, ob einzelne Siedlungsbegrenzungen auch in der Landschaft sicht- und erlebbar gemacht werden könnten (beispielsweise durch die Pflanzung von Bäumen, Hecken oder auch durch das Anlegen von einfachen Wegen, Trampelpfaden).

4. Ortsbauliches Konzept (Teil C, Kapitel 1.3)

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Zollikofen im Bereich Ortsbau?

richtig eher richtig eher falsch falsch

4.1 Wir unterstützen die Konzeptinhalte grundsätzlich, auch wenn wir nicht alle als unbedingt nötig und gleichermassen realisierbar betrachten. So haben wir nichts gegen die Idee einer Passerelle im südlichen Bahnhof-Areal einzuwenden. Eine Realisierung erscheint uns aber nur lohnenswert in Verbindung mit dem vorgeschlagenen „höheren Haus“ und einer konsequenten Aus- bzw. Umnutzung des Areals Meilen Nord. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die neue Fussgängerverbindung an der Ostseite der SBB-Linie zwischen dem Bahnhof Zollikofen und der RBS-Station Oberzollikofen.

4.2 Besonders gut gefällt uns die Idee, den Bereich der Kreuzstrasse durch geeignete Erdgeschossnutzungen und einladendere Vorplätze aufzuwerten. Wir erwarten allerdings eine sorgfältige Gestaltung des Aussenraums, die zu Spiel und Begegnung einlädt und auch naturnahe Grünflächen miteinschliesst, also nicht einfach sterile versiegelte Freiflächen, die dann möglicherweise nur als Autoabstellplätze genutzt werden.

4.3 Im Interesse der angestrebten inneren Verdichtung sind wir an ausgewählten Orten offen für den Bau höherer Häuser oder gar Hochhäuser, wie sie in Zollikofen mit dem Betagtenheim, den hohen Gebäuden an der Kreuzstrasse und beim Bahnhof (auf Gemeindegebiet von Münchenbuchsee) längst zum Ortsbild gehören. Insbesondere am vorgeschlagenen Standort am südlichen Bahnhofplatz und im Gebiet des ESP unterstützen wir ein ausgeprägtes Bauen in die Höhe.

4.4 Wir unterstützen auch eine gestalterische Aufwertung des lokalen Zentrumsbereichs Unterzollikofen samt angrenzendem Bärenareal. Das grosse Potenzial dieses Gebiets rechtfertigt auch ein besonderes Vorgehen beim Ausloten der städtebaulichen Möglichkeiten, beispielsweise durch eine Testplanung oder ein Konkurrenzverfahren. Für heutige öffentliche Nutzungen (insbesondere Räume für den Familientreff) sind frühzeitig allenfalls nötige Ersatzlösungen zu suchen.

4.5. Der Überbauung des Gebietes Buschi stehen wir, wie oben dargelegt, ablehnend gegenüber. Die hier aufgeführten Argumente sprechen klar gegen eine Überbauung. Die Bezeichnung des Gebietes als „Lücke“ entspringt einer falschen, aufs Siedlungsgebiet fixierten Optik, die erst noch durch die raumplanerisch falsche Bebauung der Känelgasse entstanden ist. Der Buschi-Hang hat aus landschaftlicher Sicht, als natürlicher Lebensraum und als Vernetzungskorridor zwischen Bühlikofen und Aare einen Eigenwert, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Die angegebenen „nächsten Schritte“ erübrigen sich deshalb.

4.6. Auch bezüglich der Steinibachgrube haben wir unsere Einwände oben dargelegt. Wenn überhaupt „nächste Schritte“ nötig sind, dann unseres Erachtens eine genaue Untersuchung des Untergrundes, damit

die Voraussetzungen für eine allfällige Überbauung (Sanierungsbedarf, mögliche Bauweise) vor weiteren Entscheiden geklärt sind.

5. Landschaft (Teil C, Kapitel 2)

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Zollikofen in den Bereichen Landschaft, Ökologie und Naherholung?

richtig eher richtig eher falsch falsch

5.1 Wir freuen uns sehr, dass die Landschaft nicht mehr nur als Restfläche betrachtet und am Rande in die Siedlungsplanung einbezogen wird, sondern mit einer Aktivplanung weiterentwickelt werden soll, wie das die GFL insbesondere für das Gebiet der Rütli schon lange fordert. Positiv ist unseres Erachtens auch, dass wertvolle Landschaftsräume mit festen Siedlungsbegrenzungslinien vor einer weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche gesichert werden. Wir unterstützen die vorgesehenen Erhaltungs- und Aufwertungsvorschläge, erachten aber einige Ergänzungen, eine Konkretisierung erwähnter Massnahmen und verbindlichere Aussagen über ihre Realisierung als dringend nötig.

5.2. Zusätzliche Massnahmen bzw. verbindlichere Aussagen erachten wir insbesondere als nötig:

- zur Sicherung des grossen Werts des Ortsbildes von nationaler Bedeutung im Gebiet Graben (inkl. Überprüfung des Verwendungszweckes für die gemeindeeigene Parzelle)
- zur naturnaheren Pflege von grünen Restflächen im Siedlungsgebiet (z.B. Plätzchen beim Bärenkreisel, ungenutzte Grünfläche neben dem oberen Tannenrain, Rasenstreifen neben der Wahlackerstrasse, Schulareale und andere öffentliche Anlagen)
- zur konsequenten Bekämpfung invasiver Neophyten
- zur Pflege verschiedener Biotope (Naturschutzgebiete) an der Aare
- zur Aufwertung von Amphibienlebensräumen gemäss teilregionalem Richtplan Aareschlaufen
- zur Sicherung des kantonal bedeutsamen Trockenstandorts am Südhang über dem Chräbsbach
- zur Entschärfung der jährlichen Amphibienwanderung über die Kirchlindachstrasse durch Anlage eines Weihers im Buchsiwald in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenbuchsee
- zur Erhaltung und Erneuerung der letzten übriggebliebenen Obstgärten und Hochstamm-Baumbestände insbesondere auf dem Landstuhl
- zur Ergänzung und Neuanlage von Baumreihen und Alleen (z.B. Verlängerung der Wahlen-Allee).

5.3 Wie oben erwähnt, regen wir eine bewusste Gestaltung geeigneter Siedlungsbegrenzungslinien an. Der Siedlungsrand sollte generell besser in die Planung einbezogen werden, damit sein Potenzial für Natur und Landschaft, aber auch für Naherholung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung optimal ausgenutzt werden kann. Im Raum Landstuhl könnte eine kleine Gedenkstätte samt Sitzmöglichkeiten auf den Standort des mittelalterlichen Landgerichts hinweisen und gleichzeitig der Bevölkerung und den Mitarbeitenden umliegender Betriebe als Ort der Naherholung dienen.

6. Verkehr (Teil C, Kapitel 3)

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen im Bereich Motorisierter Individualverkehr der Gemeinde Zollikofen?

richtig eher richtig eher falsch falsch

6.1 Wir begrüssen das Bekenntnis zur 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern und verträglicher gestalten) und die angestrebte Veränderung des Modalsplit. Damit die angestrebte Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) erreicht werden kann, sind klarere Prioritäten zu setzen und zusätzliche Massnahmen nötig:

6.2 Die Gemeinde Zollikofen sollte nicht länger auf einen Halbanschluss Grauholz setzen, der in den Plänen des Bundes weiterhin nicht vorgesehen ist und bestenfalls in ferner Zukunft realisierbar werden könnte. Die Zubringerstrasse verdient den Namen Entlastungsstrasse nicht, weil aufgrund der Erfahrungen mit andern Kapazitätsausbauten nicht mit einem nachhaltigen Rückgang des Verkehrs auf der Bernstrasse zu rechnen wäre. Im Gegenteil würde eine solche zusätzliche Achse die Attraktivität des motorisierten Verkehrs erhöhen und zu einer Zunahme desselben führen. Zudem wäre der Bau der Zubringerstrasse und des Halbanschlusses mit erheblichem Kulturlandverlust verbunden.

6.3. Die Gemeinde Zollikofen sollte sich mit Nachdruck für die rasche Einführung des längst überfälligen Pilotversuches Verkehrsmanagement Nord einsetzen und dafür auch allenfalls benötigte Gemeindemittel bereitstellen. Dadurch könnten die täglichen Staus auf der Bernstrasse im Ortsbereich verhindert werden, was die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern und wesentlich zur vorgeschlagenen Aufwertung der öffentlichen Aussenräume beitragen könnte. Zudem könnten Verspätungen des öffentlichen Busverkehrs vermieden werden.

6.4 Wir unterstützen die konsequente Weiterführung des Tempo 30-Regimes in den Wohnquartieren und allfällige Verbesserungen aufgrund gemachter Erfahrungen und örtlicher Verhältnisse. Wichtig ist uns die Befreiung der Quartierstrassen vom Schleichverkehr durch geeignete Signalisation (Zubringerdienst und Velos gestattet) und gezielte Polizeikontrollen. Dies gilt nicht nur für die im REK erwähnten Nord-Süd-Verbindungen parallel zur Bernstrasse, sondern auch für andere Quartierstrassen, die als Schleichwege und Abkürzungen benutzt werden (z.B. Reichenbachstutz). Auf der Kirchlindachstrasse regen wir, insbesondere wegen der prekären Verhältnisse für Velofahrende, eine Reduktion auf Tempo 40 an.

6.5. Wir unterstützen die überfällige Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, wie sie in umliegenden Gemeinden längst praktiziert wird. Die vorgeschlagene Beschränkung auf wenige Gebiete ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, da mit einer Verlagerung der Parkiererei in benachbarte, nicht einbezogene Gebiete zu rechnen ist. Eine gemeindeweit gleichzeitige Einführung wäre zudem kostengünstiger als eine Nach-und-nach-Strategie. Die mit der Parkplatzbewirtschaftung generierten Einnahmen würden finanziellen Spielraum schaffen beispielsweise für die Realisierung von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs.

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen im Bereich Öffentlicher Verkehr der Gemeinde Zollikofen?

richtig eher richtig eher falsch falsch

6.6 Wir teilen die Einschätzung, dass Zollikofen sehr gut mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist und kaum mehr grosse Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

6.7 Wir unterstützen jedoch die Forderung nach besseren Verbindungen nach Burgdorf und nach Einführung von Abend- und Sonntagskursen auf der Buslinie 33. Auch für die Linie 41 ist nach Abschluss der laufenden Versuchsphase eine Ausdehnung des Angebots zu prüfen. Die Zufahrt zum Bahnhof Zollikofen ist zu überprüfen, sofern das Verkehrsmanagement Bern-Nord bis dann keine Verbesserung bezüglich Verspätungen bringt oder die Aufwertung der Kreuzstrasse eine Entlastung vom Busverkehr erfordert.

Wie beurteilen Sie die Entwicklungsvorstellungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr der Gemeinde Zollikofen?

richtig eher richtig eher falsch falsch

6.8 Die Schwachstellen-Analyse ist unseres Erachtens zutreffend. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen, wünschen uns aber eine rasche Konkretisierung und Umsetzung. Besonders dringlich sind für uns Verbesserungen auf der Kirchlindachstrasse und Länggasse sowie auf der Bernstrasse Rich-

tung Bern. Falls das Verkehrsmanagement Bern-Nord nicht zu einer Verbesserung führt, ist eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 40 in Betracht zu ziehen.

7. Energie (Teil C, Kapitel 4)

Wie beurteilen Sie die Massnahmenansätze im Bereich Energie?

richtig eher richtig eher falsch falsch

7.1 Die Zielsetzungen (Reduktion des Wärmebedarfs um 20 Prozent, Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mindestens 70 Prozent) sind unseres Erachtens richtig und wichtig. Sie lassen sich jedoch nur glaubwürdig vertreten und ernsthaft anstreben, wenn rasch und konsequent die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Neben Beratung und Vermittlung von Fördergeldern ist auch ein gemeindeeigenes Förderprogramm (beispielsweise auch zur Propagierung von rasch wirksamen Massnahmen) in Betracht zu ziehen. Die Idee der 2000-Watt-Areale ist nicht erst für allfällige Einzonungen aufzugreifen, sondern auch für Neu- und Umbauten innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes.

7.2 Die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sollte sich überdies nicht nur auf den Wärmebereich beschränken, sondern auch den Strom- und Treibstoffverbrauch miteinbeziehen. Um dem Ruf als Energiestadt gerecht zu werden und das angestrebte Goldlabel zu erreichen, sind auch Massnahmen voranzutreiben, die nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt werden können.

7.3 Wir unterstützen die Prüfung und Realisierung weiterer Fernwärme-Nutzungen, erachten aber auch eine Minimierung des Wärmeverbrauchs von neu anzuschliessenden Gebäuden als wichtig.

7.4 Im Hinblick auf die wegfallende Anschlusspflicht, aber weiterbestehende Anschlussmöglichkeit ans Gasnetz erwarten wir von der Gemeinde und ihrer Energieberatung eine aktive Förderung des Umsteigens auf erneuerbare Energie. Dazu gehört auch der Bezug von Biogas, das in einem bestimmten, mit der regionalen Produktion abdeckbaren Ausmass allen Gasbezügern als Standardprodukt abgegeben werden sollte.

7.4 Die Nutzung der Sonnenenergie verdient einen höheren Stellenwert, als in dem beiläufigen Hinweis darauf im Kapitel 4.2.7 des REK-Berichts zum Ausdruck kommt. Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen für Solarwärme und Solarstrom sollte von der Gemeinde vermehrt propagiert und gefördert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst rasch das Solarpotenzial-Kataster nutzen können, das auf Bundesebene im Aufbau begriffen ist. Falls dies nicht innert weniger Jahre möglich ist, ist ein eigenes Solarkataster, allenfalls in Zusammenarbeit mit Schulen und Umweltorganisationen erstellbar, zu schaffen.

7.5 Wir erwarten, dass die Gemeinde bei der Formulierung der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) von allen Möglichkeiten zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien Gebrauch macht, die gemäss aktuellem Energiegesetz möglich sind bzw. aufgrund der neuen Musterenergieverordnung der Kanton in absehbarer Zeit möglich werden.

8. Weitere Bemerkungen

Im Interesse der angestrebten inneren Verdichtung regen wir an, die geltenden Ausnützungsziffern zu überprüfen und allenfalls durch Vorgaben abzulösen, die eine bessere Ausnutzung des Siedlungsgebietes ermöglichen und zugleich die Wohnqualität sichern helfen (diese Anregung ist also nicht als Votum für eine ersatzlose Abschaffung der Ausnützungsziffern zu verstehen). Unseres Erachtens ist auch die Ablösung der Zone E2 zugunsten einer intensiveren Nutzung in Betracht zu ziehen; entsprechende Änderungen sind zu beantragen, falls die Überprüfung keine gravierenden Nachteile ergibt.

1.4.2015 / Die vorliegende Stellungnahme wurde an einer offenen GFL-Fraktions- und Vorstandssitzung, die auch für weitere interessierte Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten zugänglich und öffentlich ausgeschrieben war, diskutiert und anschliessend in zwei Runden auf dem Korrespondenzweg ergänzt und bereinigt.